

Vorträge und Diskussion über

Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht

Freitag, 23. Oktober 2026 | 18:00
Friolzheimer Str. 26, 71287 Weissach
Festhalle Flacht

Hallenöffnung um 17:00 Uhr
Soziale Organisationen präsentieren ihre Angebote.
Der Eintritt ist frei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Moderation Alfred Schmid (Kreissozialdezernent a.D.)
Dr. med. Dietmar Eppe (Internist, Palliativmediziner)
André Luithlen (Notar)

Es lädt Sie herzlich ein:





Aussteller



**Besuchen Sie unsere Aussteller.
Holen Sie kostenlose Tipps und
wertvolle Anregungen**



**Selbstbestimmung
am Lebensende**

Initiative selbst bestimmen - vorsorgen Leonberg e.V.





Kreisseniorenrat
Böblingen e.V.



Gesundheit und Vorsorge

Veranstaltungen zu Gesundheit, Pflege, Wohnen, Vorsorgenden Verfügungen

Vorsorgende Verfügungen: Verbreitung der BB Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht
KSR Vorsorge-Broschüre

Patientenbegleitung im Krankenhaus: Besuch älterer Patienten um Orientierung zu geben, Delir/Depression zu vermeiden

Entlass-Management-Broschüre - Gut versorgt zuhause



Pflege

Übergangsbegleitung aus dem Krankenhaus:

Betreuung älterer Patienten zurück in die Häuslichkeit

Aufzeigen der **Herausforderungen und Chancen, Resolutionen**,
Information zu neuen Angeboten, **Betreuung der Heimbeiräte** im Kreis



Wohnen

Darstellung potentieller Probleme, Mitarbeit bei möglichen Lösungen,
Zertifizierung ‚Seniorenfreundliche Handwerker‘



PC und Internet

Ausbau von **PC-Internet-Digital Teams** in den Kommunen,
Erfahrungsaustausch, Experimentieren mit neuen Technologien



Kompetenzen generationsübergreifend nutzen

Coaching – Fit für Bewerbungen: Bewerbungstraining für Schüler
an Werkreal-, Gemeinschafts- und Realschulen

Schreibwettbewerb



Vernetzung & Öffentlichkeitsarbeit

Gemeindevertretungen:

Unterstützung der Kommunen beim Ausbau der
Seniorenarbeit, Vernetzung, Erfahrungsaustausch,
Musterprojekte durchführen und bekannt machen

Demographische Entwicklung und Herausforderung

Informationen und Resolutionen zu Kurzzeitpflege, Mobilität,
Organspende.....



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

DRK-Kreisverband Böblingen
e.V.

- Wohnberatung
- Hospizmobil
- Betreuungsverein
- Bewegungsprogramm





Das Team vom Pflegestützpunkt Landkreis Böblingen besteht aus qualifizierten Pflegeberaterinnen und Pflegeberatern.

Wir bringen unsere pflegefachlichen und sozialrechtlichen Kompetenzen ein, um Betroffene und Angehörige bei allen Fragen rund um das Thema Pflege umfassend und trägerneutral zu beraten. Wir informieren über regionale Betreuungs- und Hilfsangebote und unterstützen bei der Auswahl und Inanspruchnahme von Leistungen.

An vier Standorten (Böblingen, Sindelfingen, Herrenberg, Leonberg) stehen wir Ihnen wohnortnah zur Verfügung.

Die **Beratung** kann **telefonisch**, **im Pflegestützpunkt** oder **zu Hause** erfolgen und ist **kostenlos**.



- gegründet am 1.5.1947
- Wir bieten Lotsen- und Sprechstunden an, im Moment 1x im Monat donnerstags
- Vorträge, Kaffeenachmittag, Adventsfeier



Betreuungsbehörde des Landratsamts

Vorort-Sondertermine in Weissach
Beglaubigung der Vorsorgevollmacht

Montag, 16.11., 9 - 12 Uhr

Montag, 30.11., 9 – 12 Uhr

VdK-Geschäftsstelle, Porschestr. 10, Weissach

Barrierefreier Eingang über die Hindenburgstraße

Persönliche Anwesenheit des geschäfts- und einwilligungsfähigen Vollmachtgebers

Vorlage eines amtlichen Ausweisdokuments (Personalausweis, Reisepass oder Führerschein)

Gebühr: 10 € pro Vollmacht (bzw. beglaubigter Unterschrift eines Vollmachtgebers), bargeldlose Bezahlung (mit EC- / Kreditkarte) vor Ort

Terminliste liegt heute aus bei VdK, Frau Stuible, Tel. 07044 31539



Selbstbestimmung
am Lebensende

Initiative selbst bestimmen - vorsorgen Leonberg e.V.



Alles über Vorsorge:

- Selbstbestimmung
- Patientenverfügung
- General- und
Vorsorgevollmacht
- Handreichung für
Bevollmächtigte
- Vorsorgeausweis
- Notfallbogen
- Gesetzliche Regelungen

Alles über SAPV:

- Palliativversorgung
- Palliative Care Team
- Koordinationsstelle
- SAPV Kooperationspartner
- SAPV-Verordnung



Fördern.
Integrieren.
Schulen.
Helfen.

Betreuungsverein

Vorträge und Diskussion über

Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht

Freitag, 23. Oktober 2026 | 18:00
Friolzheimer Str. 26, 71287 Weissach
Festhalle Flacht

Hallenöffnung um 17:00 Uhr
Soziale Organisationen präsentieren ihre Angebote.
Der Eintritt ist frei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Moderation Alfred Schmid (Kreissozialdezernent a.D.)
Dr. med. Dietmar Eppe (Internist, Palliativmediziner)
André Luithlen (Notar)

Es lädt Sie herzlich ein:



Begrüßung

Jens Millow

Bürgermeister



Die Vorsorgevollmacht

Notar André Luithlen

Notare Weidenmann – Luithlen – Fessler

Steinbeisstraße 2 – 71229 Leonberg

1. Der Vollmachtnehmer

- Person des Vertrauens.
- Ein Bevollmächtigter oder mehrere Bevollmächtigte?
- Ersatzperson vorhanden?
- Kontrolle?

2. Vermögensangelegenheiten

- Regelfall: Generalvollmacht (alle Vermögensangelegenheiten).
- Sollen auch Schenkungen möglich sein?
- Selbstkontrahieren (Geschäfte mit sich selbst)?
- Probleme des Gesellschafters: Teilnahme an der Gesellschafterversammlung.

3. Nicht vermögensrechtliche Angelegenheiten

- Einwilligung in ärztliche Maßnahmen.
- Konkretisierung einer Patientenverfügung.
- Aufenthaltsbestimmung (Pflegeheim).
- Freiheitsentziehende Unterbringung (Gefahr der Selbstschädigung/Selbsttötung).
- Freiheitsbeschränkende Maßnahmen (Bettgitter).
- Schweigepflichtentbindung.

4. Weitere Regelungspunkte

- Untervollmacht/Übertragbarkeit?
- Wann wird die Vollmacht wirksam?
- Formfragen (Grundstück, Unternehmer, Erbausschlagung etc.)
- Grundverhältnis (Wer darf was?).
- Mehrere Bevollmächtigte und deren Kontrollmöglichkeiten.
- ZVR-Registrierung?

5. Notarkosten

Die Beurkundung einer Generalvollmacht:

Volle Gebühr gem. KV-Nr. 21200 aus dem halben Wert des Aktivvermögens des Vollmachtgebers

Bsp.:

Gesamtwert des Vermögens	Gebühr
EUR 10.000,00	EUR 60,00
EUR 50.000,00	EUR 115,00
EUR 100.000,00	EUR 165,00
EUR 200.000,00	EUR 273,00
EUR 1.000.000,00	EUR 935,00
EUR 2.000.000,00 (Höchstgebühr)	EUR 1.735,00

Auswärtsgebühr: 50 € zusätzlich pro Vollmachtgeber.

Schreibauslagen (pro Seite 0,15 €), Briefporto sowie die Umsatzsteuer (derzeit 19 vom Hundert).

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**

Die Patientenverfügung aus Sicht des Arztes

Dr. med. Dietmar Epple, Palliativmedizin, Leonberg

Die Patientenverfügung aus Sicht des Arztes

Dr. med. Dietmar Epple, Palliativmedizin, Leonberg

Grundlagen ärztlichen Handelns – Bedeutung des Patientenwillens

Die Patientenverfügung aus Sicht des Arztes

Dr. med. Dietmar Epple, Palliativmedizin, Leonberg

Grundlagen ärztlichen Handelns – Bedeutung des Patientenwillens

Ärztliches Handeln beruht auf dem Einverständnis des Patienten,
soll somit mit dem (mutmaßlichen) Willen des Patienten konform gehen.

Zuwiderhandlung ist strafbare Körperverletzung

Patientenwillen: Vier Stufen der Ermittlung.

1. Tatsächlicher, **aktuell erklärter Wille** des aufgeklärten und einwilligungsfähigen Patienten.

Patientenwillen: Vier Stufen der Ermittlung.

1. Tatsächlicher, aktuell erklärter Wille des aufgeklärten und einwilligungsfähigen Patienten.

Falls nicht möglich:

2. Vorausverfügter, durch schriftliche oder mündliche **Patientenverfügung** erklärter Wille (fortwirkend und verbindlich, *sofern* sich die Verfügung eindeutig auf die aktuelle Situation bezieht).

Patientenwillen: Vier Stufen der Ermittlung.

1. Tatsächlicher, aktuell erklärter Wille des aufgeklärten und einwilligungsfähigen Patienten.

Falls nicht möglich:

2. Vorausverfügter, durch schriftliche oder mündliche Patientenverfügung erklärter Wille (fortwirkend und verbindlich, *sofern* sich die Verfügung eindeutig auf die aktuelle Situation bezieht).

Falls keine Patientenverfügung vorhanden:

3. Individuell-mutmaßlicher Wille (aus früheren Äußerungen, Wertvorstellungen usw. zu ermitteln).

Patientenwillen: Vier Stufen der Ermittlung.

1. Tatsächlicher, aktuell erklärter Wille des aufgeklärten und einwilligungsfähigen Patienten.

Falls nicht möglich:

2. Vorausverfügter, durch schriftliche oder mündliche Patientenverfügung erklärter Wille (fortwirkend und verbindlich, *sofern* sich die Verfügung eindeutig auf die aktuelle Situation bezieht).

Falls keine Patientenverfügung vorhanden:

3. Individuell-mutmaßlicher Wille
(aus früheren Äußerungen, Wertvorstellungen usw. zu ermitteln).

Falls auch dieses nicht möglich ist:

4. Allgemein-mutmaßlicher Wille
(anhand von sog. „allgemeinen Wertvorstellungen“ zu ermitteln)

Ehegattenvertretungsrecht

Ehegattenvertretungsrecht

Gesetzliche Regelung seit 1.1.2023

Familienrecht §1358 BGB:

Ehegattenvertretungsrecht

Gesetzliche Regelung seit 1.1.2023

Familienrecht §1358 BGB:

Für 6 Monate befristet

Ehegattenvertretungsrecht

Gesetzliche Regelung seit 1.1.2023

Familienrecht §1358 BGB:

Für 6 Monate befristet

dürfen Ehegatten „wie Betreuer“ agieren

Patientenverfügung - worum geht es?

Patientenverfügung - worum geht es?

Ein einsichts- und urteilsfähiger erwachsener Mensch

Patientenverfügung - worum geht es?

Ein einsichts- und urteilsfähiger erwachsener Mensch
wünscht keine Maßnahmen zur Verlängerung des Lebens

Patientenverfügung - worum geht es?

Ein einsichts- und urteilsfähiger erwachsener Mensch wünscht keine Maßnahmen zur Verlängerung des Lebens in mehr oder weniger konkreten Krankheitssituationen

Patientenverfügung - worum geht es?

Ein einsichts- und urteilsfähiger erwachsener Mensch wünscht keine Maßnahmen zur Verlängerung des Lebens in mehr oder weniger konkreten Krankheitssituationen und tut dies schriftlich kund.

Patientenverfügung - worum geht es?

Ein einsichts- und urteilsfähiger erwachsener Mensch wünscht keine Maßnahmen zur Verlängerung des Lebens in mehr oder weniger konkreten Krankheitssituationen und tut dies schriftlich kund.

Patientenverfügungen sind formlos, auch mündlich, widerrufbar.

Mit welchen Fragen muss ein „zum Patient gewordener Mensch“ und seine Vertrauenspersonen rechnen?

Beatmung

Mit welchen Fragen muss ein „zum Patient gewordener Mensch“ und seine Vertrauenspersonen rechnen?

Beatmung

künstliche Flüssigkeit und Ernährung

Mit welchen Fragen muss ein „zum Patient gewordener Mensch“ und seine Vertrauenspersonen rechnen?

Beatmung / künstl. Ernährung

Antibiotika, Psychopharmaka, Tumorthérapien

Mit welchen Fragen muss ein „zum Patient gewordener Mensch“ und seine Vertrauenspersonen rechnen?

Beatmung / künstl. Ernährung / Antibiotika, Psychopharmaka,
Tumorthérapien

Schmerzbehandlung

Mit welchen Fragen muss ein „zum Patient gewordener Mensch“ und seine Vertrauenspersonen rechnen?

Beatmung / künstl. Ernährung / Antibiotika, Psychopharmaka,
Tumorthérapien / Schmerzbehandlung

Was bedeutet für mich „nicht lebenswert“ ?

Pflegebedürftig?

Nicht sehen?

Nicht sprechen?

Bettlägrig?

Nicht am Leben teilnehmen können?

Nicht reagieren können?

Von Apparaten abhängig zu sein?

Dialyse?

Mit welchen Fragen muss ein „zum Patient gewordener Mensch“ und seine Vertrauenspersonen rechnen?

Beatmung / künstl. Ernährung / Antibiotika, Psychopharmaka, Zytostatika / Schmerzbehandlung / Was bedeutet für mich „nicht lebenswert“ ?

Narkosezwischenfall, vorübergehende Beatmung

Mit welchen Fragen muss ein „zum Patient gewordener Mensch“ und seine Vertrauenspersonen rechnen?

Beatmung / künstl. Ernährung / Antibiotika, Psychopharmaka, Zytostatika / Schmerzbehandlung / Was bedeutet für mich „nicht lebenswert“ ? / Narkose-/Operationszwischenfall, vorübergehende Beatmung

Organtransplantation

Notwendige/sinnvolle Inhalte einer Patientenverfügung:

1. Name und Anschrift des Patienten

Notwendige/sinnvolle Inhalte einer Patientenverfügung:

1. Name und Anschrift des Patienten
2. Beschreibung der Situation, für die die Verfügung gelten soll

Notwendige/sinnvolle Inhalte einer Patientenverfügung:

1. Name und Anschrift des Patienten
2. Beschreibung der Situation, für die die Verfügung gelten soll
3. Beschreibung der Art der Behandlungsbegrenzung

Notwendige/sinnvolle Inhalte einer Patientenverfügung:

1. Name und Anschrift des Patienten
2. Beschreibung der Situation, für die die Verfügung gelten soll
3. Beschreibung der Art der Behandlungsbegrenzung
4. Klare Aussage darüber, ob die Unterlassung lebensverlängernder Maßnahmen auch die Einstellung einer künstlichen Ernährung und/oder der Gabe von Flüssigkeit bedeutet

Notwendige/sinnvolle Inhalte einer Patientenverfügung:

1. Name und Anschrift des Patienten
2. Beschreibung der Situation, für die die Verfügung gelten soll
3. Beschreibung der Art der Behandlungsbegrenzung
4. Klare Aussage darüber, ob die Unterlassung lebensverlängernder Maßnahmen auch die Einstellung einer künstlichen Ernährung und/oder der Gabe von Flüssigkeit bedeutet
5. Klare Aussage über Vorgehensweise bei Demenz oder schwerer Hirnschädigung

Notwendige/sinnvolle Inhalte einer Patientenverfügung:

6. Vertrauenspersonen, denen gegenüber der Arzt von seiner Schweigepflicht entbunden sein soll und die ggf. helfen können, den (mutmaßlichen) Willen des Patienten zu erkennen

Notwendige/sinnvolle Inhalte einer Patientenverfügung:

6. Vertrauenspersonen, denen gegenüber der Arzt von seiner Schweigepflicht entbunden sein soll und die ggf. helfen können, den (mutmaßlichen) Willen des Patienten zu erkennen
7. Verweis auf einen Bevollmächtigten (Vorsorgevollmacht)

Notwendige/sinnvolle Inhalte einer Patientenverfügung:

6. Vertrauenspersonen, denen gegenüber der Arzt von seiner Schweigepflicht entbunden sein soll und die ggf. helfen können, den (mutmaßlichen) Willen des Patienten zu erkennen
7. Verweis auf einen Bevollmächtigten (Vorsorgevollmacht) *oder*
8. Vorschlag für einen gesetzlichen Betreuer
(Betreuungsverfügung)

Notwendige/sinnvolle Inhalte einer Patientenverfügung:

6. Vertrauenspersonen, denen gegenüber der Arzt von seiner Schweigepflicht entbunden sein soll und die ggf. helfen können, den (mutmaßlichen) Willen des Patienten zu erkennen
7. Verweis auf einen Bevollmächtigten (Vorsorgevollmacht) *oder*
8. Vorschlag für einen gesetzlichen Betreuer
(Betreuungsverfügung)
9. Ort, Datum, Unterschrift des Patienten

Notwendige/sinnvolle Inhalte einer Patientenverfügung:

6. Vertrauenspersonen, denen gegenüber der Arzt von seiner Schweigepflicht entbunden sein soll und die ggf. helfen können, den (mutmaßlichen) Willen des Patienten zu erkennen
7. Verweis auf einen Bevollmächtigten (Vorsorgevollmacht) *oder*
8. Vorschlag für einen gesetzlichen Betreuer
(Betreuungsverfügung)
9. Ort, Datum, Unterschrift des Patienten
10. Weitere Bestimmungen, z.B. zur Organtransplantation

Reichweite einer Patientenverfügung

Eine Patientenverfügung ist rechtlich bindend
(§1901 ff BGB)

Reichweite einer Patientenverfügung

Eine Patientenverfügung ist rechtlich bindend (§1901 ff BGB),

wenn die Festlegungen einer Patientenverfügung auf die aktuelle Lebens- und Behandlungssituation zutreffen.

Reichweite einer Patientenverfügung

Eine Patientenverfügung ist rechtlich bindend (§1901 ff BGB),

wenn die Festlegungen einer Patientenverfügung auf die aktuelle Lebens- und Behandlungssituation zutreffen.

Sie gilt unabhängig von Art und Stadium einer Erkrankung.

Wie erstelle ich meine Patientenverfügung?

Wie erstelle ich meine Patientenverfügung?

eigene Gedanken

Wie erstelle ich meine Patientenverfügung?

eigene Gedanken

bewährte Formulierungshilfen nutzen

Wie erstelle ich meine Patientenverfügung?

eigene Gedanken

bewährte Formulierungshilfen nutzen

Beratung

Wie erstelle ich meine Patientenverfügung?

eigene Gedanken

bewährte Formulierungshilfen nutzen

Beratung

Unterschrift

Wie erstelle ich meine Patientenverfügung?

eigene Gedanken

bewährte Formulierungshilfen nutzen

Beratung

Unterschrift

Ärzte und Vertrauenspersonen informieren

Böblinger Patientenverfügung



Patientenverfügung

Name: Vorname: Geburtsdatum:

Wohnort: Straße:

1. Falls ich in einen Zustand gerate, in welchem ich meinen Willen nicht mehr bilden oder verständlich äußern kann und ich nach der Einschätzung zweier erfahrener Ärzte

- ☐ mich unabwendbar im unmittelbaren Sterbeprozess befinde
- ☐ mich im Endstadium einer unheilbaren, tödlich verlaufenden Krankheit befinde, selbst wenn der Todeszeitpunkt noch nicht absehbar ist
- ☐ infolge einer Gehirnschädigung meine Fähigkeit, Einsichten zu gewinnen, Entscheidungen zu treffen und mit anderen Menschen in Kontakt zu treten, unwiederbringlich verloren habe, auch wenn der Todeszeitpunkt noch nicht absehbar ist
- ☐ infolge eines weit fortgeschrittenen Hirnabbauprozesses, z.B. einer Demenzerkrankung, auch mit ausdauernder Hilfestellung nicht mehr in der Lage bin, Nahrung und Flüssigkeit auf natürliche Weise zu mir zu nehmen
- ☐ mich in einem Koma befinde und die Aussicht auf Wiederherstellung meines Bewusstseins in absehbarer Zeit als sehr gering eingeschätzt wird

fordere ich, dass man auf lebensverlängernde und lebenserhaltende Maßnahmen verzichtet, die nur den Todeseintritt verzögern. Sollte eine lebensbedrohliche Situation eingetreten sein, die hier nicht konkret geregelt ist, so ist mein mutmaßlicher Wille möglichst im Konsens aller Beteiligten zu ermitteln. Dafür soll diese Patientenverfügung als Richtschnur maßgeblich sein. In allen anderen Situationen erwarte ich ärztlichen Beistand unter Ausschöpfung aller angemessenen medizinischen Maßnahmen.

2. In den unter Ziffer 1 angekreuzten Situationen wünsche ich

- ☐ lindernde pflegerische Maßnahmen, insbesondere fachgerechte Pflege von Mund und Schleimhäuten sowie das wirksame Bekämpfen von Schmerzen, Atemnot, Übelkeit, Angst, Unruhe und anderer belastender Symptome
- ☐ auch bewusstseinsdämpfende Mittel zur Beschwerdelinderung, wenn alle sonstigen medizinischen Möglichkeiten zur Schmerz- und Symptomkontrolle versagen. Eine ungewollte Verkürzung meiner Lebenszeit nehme ich dabei in Kauf
- ☐ wenn irgend möglich zu Hause bzw. in vertrauter Umgebung zu sterben
- ☐ eine Begleitung durch einen Hospizdienst oder Seelsorger
- ☐ Beistand durch folgende Personen:

Patientenverfügungen sind kein Ersatz,
sondern eine sinnvolle Ergänzung
für das individuelle Gespräch
zwischen Patient und Arzt.

Sie fördern die Willensbildung und
Entscheidungskraft.

Wichtiges kurzgefasst:

Versuchen Sie in guten Zeiten mit vertrauten Personen über Krisensituationen ins Gespräch zu kommen.

Verwahren Sie die Vorsorgeverfügung(en) dort, wo sie gut gefunden werden können.

Informieren Sie Ihren Hausarzt ausdrücklich über Ihren schriftlich niedergelegten Willen.

Tragen Sie den Vorsorgeausweis bei den Ausweispapieren.

Lassen Sie den Kontakt zu Ihrer Vertrauensperson nicht abreißen.

Wenn Sie Veränderungen vornehmen, sollten Sie diese mit Ihrer Vertrauensperson besprechen.

Solange Sie selbst entscheidungsfähig sind und Ihren Willen äussern können, gilt Ihre Aussage.

Tritt bei Ihnen eine Entscheidungsunfähigkeit ein, findet Ihr schriftlich geäußelter Wille Beachtung.

Wichtiges kurzgefasst (2):

Niemand darf Ihr Leben auf Ihren Wunsch hin beenden.

Niemand darf Ihr Sterben gegen Ihren Willen unnötig aufhalten oder verlängern.

In der *Patientenverfügung* benennen Sie eine Vertrauensperson, die im Erkrankungsfall bei Entscheidungsunfähigkeit Ihren Willen mit dem behandelnden Arzt bespricht.

In der *Gesundheitsvollmacht* bevollmächtigen Sie eine Vertrauensperson, die im Erkrankungsfall bei Entscheidungsunfähigkeit Ihren Willen dem behandelnden Arzt gegenüber vertritt und Einblick in Ihre Krankenunterlagen nehmen kann.

In einer *Generalvollmacht* können Sie einer ausgewählten Vertrauensperson umfassende Vertretungsmacht erteilen. Beratung und Beurkundung durch einen Notar wird empfohlen.

Auch wenn nicht jede Situation im Voraus abgesichert und festgelegt werden kann, können Sie doch in hohem Maße selbstbestimmt vorsorgen.

Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit!



Empfehlungen Kreissenorenrat

Patientenverfügung

 

Patientenverfügung

Name: _____ Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Wohnort: _____ Straße: _____

1. Falls ich in einen Zustand gerate, in welchem ich meinen Willen nicht mehr bilden oder verständlich äußern kann und ich nach der Einschätzung zweier erfahrener Ärzte

- ☐ mich unabwendbar im unmittelbaren Sterbeprozess befinde
- ☐ mich im Endstadium einer unheilbaren, tödlich verlaufenden Krankheit befinde, selbst wenn der Todeszeitpunkt noch nicht absehbar ist
- ☐ infolge einer Gehirnschädigung meine Fähigkeit, Einsichten zu gewinnen, Entscheidungen zu treffen und mit anderen Menschen in Kontakt zu treten, unwiederbringlich verloren habe, auch wenn der Todeszeitpunkt noch nicht absehbar ist
- ☐ infolge eines weit fortgeschrittenen Hirnabbauprozesses, z.B. einer Demenzerkrankung, auch mit ausdauernder Hilfestellung nicht mehr in der Lage bin, Nahrung und Flüssigkeit auf natürliche Weise zu mir zu nehmen
- ☐ mich in einem Koma befinde und die Aussicht auf Wiederherstellung meines Bewusstseins in absehbarer Zeit als sehr gering eingeschätzt wird

fordere ich, dass man auf lebensverlängernde und lebenserhaltende Maßnahmen verzichtet, die nur den Todesschein verzögern. Sollte eine lebensbedrohliche Situation eintreten sein, die hier nicht konkret geregelt ist, so ist mein mutmaßlicher Wille möglichst im Konsens aller Beteiligten zu ermitteln. Dafür soll diese Patientenverfügung als Richtschnur maßgeblich sein. In allen anderen Situationen erwarte ich ärztlichen Beistand unter Ausschöpfung aller angemessenen medizinischen Maßnahmen.

2. In den unter Ziffer 1 angekreuzten Situationen wünsche ich

- ☐ ärztliche pflegerische Maßnahmen, insbesondere fachgerechte Pflege von Mund und Schlämhaufen sowie das wirksame Bekämpfen von Schmerzen, Atemnot, Übelkeit, Angst, Unruhe und anderen belastenden Symptomen
- ☐ auch bewussteinstärkende Mittel zur Beschwerdebewältigung, wenn alle sonstigen medizinischen Möglichkeiten zur Schmerz- und Symptombekämpfung versagen. Eine ungewollte Verkürzung meiner Lebenszeit nehme ich dabei in Kauf
- ☐ wenn irgend möglich zu Hause bzw. in vertrauter Umgebung zu sterben
- ☐ eine Begleitung durch einen Hospizdienst oder Seelsorger
- ☐ Beistand durch folgende Personen: _____

Vorsorgevollmacht

 

Vorsorgevollmacht

Ich, Vollmachtgeber/in, geb. am _____

wohnhaft in _____ Telefon _____

erteile hiermit Vollmacht an: Bevollmächtigte Person, geb. am _____

wohnhaft in _____ Telefon _____

Diese Vertrauensperson wird hiermit bevollmächtigt, mich in allen Angelegenheiten zu vertreten, die in Folgenden aufgeführt sind. Durch diese Vollmachtserteilung soll eine vom Gericht angewordene Betreuung vermieden werden. Die Vollmacht bleibt daher in Kraft, wenn ich nach einer Entscheidung geschäftsunfähig geworden sein sollte.

Die Vollmacht ist nur wirksam, solange die bevollmächtigte Person die Vollmachtsurkunde besitzt und bei Vornahme eines Rechtsgeschäfts die Urkunde im Original vorlegen kann.

1. Gesundheitsorge und Pflegebedürftigkeit:

- Die bevollmächtigte Person darf in allen Angelegenheiten der Gesundheitsorge entscheiden, wenns über Einzelheiten einer ambulanten oder stationären Pflege.
- Sie ist befugt, meinen in einer Patientenverfügung festgehaltenen Willen durchzusetzen.
- Sie darf insbesondere in sämtliche Maßnahmen zur Unterstützung des Gesundheitszustandes und in Heilbehandlungen einwilligen, auch wenn diese mit Lebensgefahr verbunden sein können oder ich einen schweren, länger dauernden gesundheitlichen Schaden erleiden könnte (§ 1904 Abs. 1 BGB).
- Sie darf die Einwilligung zum Unterlassen oder Beenden lebensverlängernder Maßnahmen erteilen.
- Sie darf Krankenunterlagen einsehen und deren Herausgabe an Dritte bewilligen. Mit dieser Vollmacht entsende ich alle mich behandelnden Ärzte und sonstiges Personal gegenüber der von mir bevollmächtigten Person von der Schweigepflicht.
- Sie darf über meine Unterbringung mit heilbehandlungsfördernder Wirkung entscheiden (§ 1906 Abs. 1 BGB) und über freiheitsentziehende Maßnahmen (z.B. Bettgitter, Maßnahme und dergleichen) in einem Heim oder in einer sonstigen Einrichtung (§ 1906 Abs. 4 BGB) entscheiden, solange dergleichen zu meinem Wohle erforderlich ist.
- Sonstige Befugnisse (z. B. Einwilligung in eine Organspende): _____

2. Aufenthalt und Wohnungsangelegenheiten:

- Sie darf meinen Aufenthalt bestimmen, Rechte und Pflichten aus dem Mietvertrag über meine Wohnung einschließlich einer Kündigung wahrnehmen sowie meinen Haushalt aufrechterhalten.
- Sie darf einen neuen Wohnungsvermietvertrag abschließen und kündigen.
- Sie darf Verträge mit einem Heim sowie mit Pflegeheimen, Kirchen oder ähnlichen Einrichtungen abschließen und kündigen.

3. Behörden:

- Sie darf mich bei Behörden, Versicherungen, Renten- und Sozialleistungsträgern vertreten.

Gesetzliche Ehegatten-Notvertretung § 1358 BGB gilt ab Januar 2023

All dies ist für Sie nicht relevant wenn Sie

- **für Ihren Ehepartner und auch für andere Personen
Ihres Vertrauens rechtzeitig eine **Vorsorgevollmacht**
und eine **Patientenverfügung** verfassen.**

Zusätzlich empfehlen wir dringend:

- **Ihre Unterschrift auf der Vorsorgevollmacht **öffentlich
beglaubigen** zu lassen >>> Betreuungsbehörde**

und

- **zusätzlich eine **Bankvollmacht** einrichten zu lassen.**

Patientenverfügung

Name: Vorname: Geburtsdatum:

Wohnort: Straße:

1. Falls ich in einen Zustand gerate, in welchem ich meinen Willen nicht mehr bilden oder verständlich äußern kann und ich nach der Einschätzung zweier erfahrener Ärzte

- ☐ mich unabwendbar im unmittelbaren Sterbeprozess befinde
- ☐ mich im Endstadium einer unheilbaren, tödlich verlaufenden Krankheit befinde, selbst wenn der Todeszeitpunkt noch nicht absehbar ist
- ☐ infolge einer Gehirnschädigung meine Fähigkeit, Einsichten zu gewinnen, Entscheidungen zu treffen und mit anderen Menschen in Kontakt zu treten, unwiederbringlich verloren habe, auch wenn der Todeszeitpunkt noch nicht absehbar ist
- ☐ infolge eines weit fortgeschrittenen Hirnabbauprozesses, z.B. einer Demenzerkrankung, auch mit ausdauernder Hilfestellung nicht mehr in der Lage bin, Nahrung und Flüssigkeit auf natürliche Weise zu mir zu nehmen
- ☐ mich in einem Koma befinde und die Aussicht auf Wiederherstellung meines Bewusstseins in absehbarer Zeit als sehr gering eingeschätzt wird

fordere ich, dass man auf lebensverlängernde und lebenserhaltende Maßnahmen verzichtet, die nur den Todeseintritt verzögern. Sollte eine lebensbedrohliche Situation eingetreten sein, die hier nicht konkret geregelt ist, so ist mein mutmaßlicher Wille möglichst im Konsens aller Beteiligten zu ermitteln. Dafür soll diese Patientenverfügung als Richtschnur maßgeblich sein. In allen anderen Situationen erwarte ich ärztlichen Beistand unter Ausschöpfung aller angemessenen medizinischen Maßnahmen.

2. In den unter Ziffer 1 angekreuzten Situationen wünsche ich

- ☐ lindernde pflegerische Maßnahmen, insbesondere fachgerechte Pflege von Mund und Schleimhäuten sowie das wirksame Bekämpfen von Schmerzen, Atemnot, Übelkeit, Angst, Unruhe und anderer belastender Symptome
- ☐ auch bewusstseinsdämpfende Mittel zur Beschwerdelinderung, wenn alle sonstigen medizinischen Möglichkeiten zur Schmerz- und Symptomkontrolle versagen. Eine ungewollte Verkürzung meiner Lebenszeit nehme ich dabei in Kauf
- ☐ wenn irgend möglich zu Hause bzw. in vertrauter Umgebung zu sterben
- ☐ eine Begleitung durch einen Hospizdienst oder Seelsorger
- ☐ Beistand durch folgende Personen:

Vorsorgevollmacht

Ich, ... geb. am
Vollmachtgeber/in

wohnhaft in Telefon

erteile hiermit Vollmacht an: geb. am

Bevollmächtigte Person

wohnhaft in Telefon

Diese Vertrauensperson wird hiermit bevollmächtigt, mich in allen Angelegenheiten zu vertreten, die im Folgenden aufgeführt sind. Durch diese Vollmachtserteilung soll eine vom Gericht angeordnete Betreuung vermieden werden. Die Vollmacht bleibt daher in Kraft, wenn ich nach ihrer Errichtung geschäftsunfähig geworden sein sollte. Die Vollmacht ist nur wirksam, solange die bevollmächtigte Person die Vollmachtsurkunde besitzt und bei Vornahme eines Rechtsgeschäfts die Urkunde im Original vorlegen kann.

1. Gesundheitssorge und Pflegebedürftigkeit:

- Die bevollmächtigte Person darf in allen Angelegenheiten der Gesundheitssorge entscheiden, ebenso über Einzelheiten einer ambulanten oder stationären Pflege.
- Sie ist befugt, meinen in einer Patientenverfügung festgehaltenen Willen durchzusetzen.
- Sie darf insbesondere in sämtliche Maßnahmen zur Untersuchung des Gesundheitszustandes und in Heilbehandlungen einwilligen, auch wenn diese mit Lebensgefahr verbunden sein könnten oder ich einen schweren und länger dauernden gesundheitlichen Schaden erleiden könnte (§ 1904 Abs. 1 BGB).
- Sie darf die Einwilligung zum Unterlassen oder Beenden lebensverlängernder Maßnahmen erteilen (§ 1904 Abs. 2 BGB).
- Sie darf Krankenunterlagen einsehen und deren Herausgabe an Dritte bewilligen. Mit dieser Vollmacht entbinde ich alle mich behandelnden Ärzte und nichtärztliches Personal gegenüber der von mir bevollmächtigten Person von der Schweigepflicht.
- Sie darf über meine Unterbringung mit freiheitsentziehender Wirkung entscheiden (§ 1906 Abs. 1 BGB) und über freiheitsentziehende Maßnahmen (z.B. Bettgitter, Medikamente und dergleichen) in einem Heim oder in einer sonstigen Einrichtung (§ 1906 Abs. 4 BGB) entscheiden, solange dergleichen zu meinem Wohle erforderlich ist. Sie darf über ärztliche Zwangsmaßnahmen im Sinne des § 1906 Abs. 3 BGB entscheiden.
- Sonstige Befugnisse (z. B. Einwilligung in eine Organspende):

2. Aufenthalt und Wohnungsangelegenheiten:

- Sie darf meinen Aufenthalt bestimmen, Rechte und Pflichten aus dem Mietvertrag über meine Wohnung einschließlich einer Kündigung wahrnehmen sowie meinen Haushalt auflösen.
- Sie darf einen neuen Wohnungsmietvertrag abschließen und kündigen.
- Sie darf Verträge mit einem Heim sowie mit Pflegediensten, Kliniken oder ähnlichen Einrichtungen abschließen und kündigen.

3. Behörden:

- Sie darf mich bei Behörden, Versicherungen, Renten- und Sozialleistungsträgern vertreten.

Kreisvolkshochschule
Bielefeld

LANDKREIS
BIELEFELD

Vorsorgevollmacht

1. Vollmachtsgeber/in

Nachname: _____

Vorname: _____

geb. am: _____

Telefon: _____

Adresse: _____

Postleitzahl: _____

Ort: _____

2. Vollmachtsnehmer/in

Nachname: _____

Vorname: _____

geb. am: _____

Telefon: _____

Adresse: _____

Postleitzahl: _____

Ort: _____

Ich, **Vollmachtsgeber/in**, will hiermit bevollmächtigen, mich in allen Angelegenheiten zu vertreten, die Folgenden aufgeführt sind. Durch diese Vollmacht wird mir eine vom Gericht angeordnete Betreuung vorenthalten werden. Die Vollmacht bleibt daher in Kraft, wenn ich mich der Einrichtung ausschließung geworben aus der Vollmacht als nur wirksam, solange die bevollmächtigte Person die Vollmachtsurkunde besitzt und die Vollmacht eine Rechtsgeschäfte die Urkunde im Original vorlegen kann.

Geundheitsfürsorge und Pflegebedürftigkeit:

Die bevollmächtigte Person darf in allen Angelegenheiten der Gesundheitsfürsorge entscheiden, ebenso darf Einzelheiten einer ambulanten oder stationären Pflege.

Sie ist befugt, meinen in einer Patientenverfügung beghrhten Willen durchzusetzen.

Sie darf notwendige in sämtliche Maßnahmen zur Unterstützung des Gesundheitszustandes und in Heilbehandlungsmitteln, auch wenn diese mit Lebensgefahr verbunden sein könnten oder sich einem schweren und länger dauernden gesundheitlichen Schaden einstellen könnte (§ 1906 Abs. 1 BGB).

Sie darf die Einwilligung zum Unterlassen oder Beenden lebenserhaltender Maßnahmen erklären (§ 1904 Abs. 2 BGB).

Sie darf Krankenunterlagen einsehen und deren Herausgabe an Dritte bewilligen. Mit dieser Vollmacht entfällt ich alle mich betreffenden Arzte und nichtärztliche Person gegenüber der von mir beauftragten Person von der Schweigepflicht.

Sie darf über meine Unterbringung mit freizeiteinzelnde Wohnung entscheiden (§ 1906 Abs. 1 BGB) und über freizeiteinzelnde Maßnahmen (§ 19, Bttdg; Medizinalien und dergleichen) in einem Heim oder in einer sonstigen Einrichtung (§ 1906 Abs. 4 BGB) entscheiden, solange dergleichen zu meinem Wohle erforderlich ist. Sie darf über ärztliche Zwangsmaßnahmen im Sinne des § 1906 Abs. 3 BGB entscheiden.

Sonstige Befugnisse (z. B. Einwilligung in eine Organspende): _____

Aufenthalt und Wohnungsangelegenheiten:

Sie darf meinen Aufenthalt bestimme und mich in allen Angelegenheiten aus dem Mietvertrag über meine Wohnung ausschließen einer Kündigung wahrnehmen sowie meinen Haushalt aufbauen.

Sie darf einen neuen Wohnungsmietvertrag abschließen und kündigen.

Sie darf Verträge mit einem Heim sowie mit Pflegeheimen, Nischen oder ähnlichen Einrichtungen abschließen und kündigen.

Bahörden:

Sie darf mich bei Behörden, Versicherungen, Renten- und Sozialleistungsträgern vertreten.

- **Die VV schriftlich abfassen und unterschreiben**
- **Die VV nur einer Person des Vertrauens erteilen**
- **Eine notarielle Beurkundung wird empfohlen bei**
Grundstücksgeschäften



Akzeptanz einer Vorsorgevollmacht

Beglaubigung der
Unterschrift durch
Betreuungsbehörde
im Landratsamt

Beurkundung
durch Notar

Öffentliche Beglaubigung



Königsweg



Vorsorgevollmacht

Es wird empfohlen, die Unterschrift des Vollmachtgebers auf dieser Vollmacht bei der Betreuungsbehörde des Landratsamtes öffentlich beglaubigen zu lassen.



Durch die öffentliche Beglaubigung hat die Vollmacht im alltäglichen Rechtsverkehr eine **sehr hohe Akzeptanz**.

Selbst **Eintragungen ins Grundbuch** können hiermit vorgenommen werden, BGH 12.11.20



Betreuungsbehörde des Landratsamts

Vorort-Sondertermine in Weissach
Beglaubigung der Vorsorgevollmacht

Montag, 16.11., 9 - 12 Uhr

Montag, 30.11., 9 – 12 Uhr

VdK-Geschäftsstelle, Porschestr. 10, Weissach

Barrierefreier Eingang über die Hindenburgstraße

Persönliche Anwesenheit des geschäfts- und einwilligungsfähigen Vollmachtgebers

Vorlage eines amtlichen Ausweisdokuments (Personalausweis, Reisepass oder Führerschein)

Gebühr: 10 € pro Vollmacht (bzw. beglaubigter Unterschrift eines Vollmachtgebers), bargeldlose Bezahlung (mit EC- / Kreditkarte) vor Ort

Terminliste liegt heute aus bei VdK, Frau Stuible, Tel. 07044 31539

10. Weitere Regelungen:

Hinweise: Diese Vollmacht sollte man nur einer Person seines Vertrauens erteilen. Es empfiehlt sich außerdem, diese Vollmacht bei der Betreuungsbehörde des Landratsamtes beglaubigen oder von einem Notar beurkunden zu lassen. Beide prüfen die Identität des Vollmachtgebers. Der Notar prüft zusätzlich dessen Geschäftsfähigkeit. Durch diese Feststellung kann im Banken- und Rechtsverkehr eine bessere Akzeptanz der Vollmacht erreicht werden.

3.B. 2.2.2021

Ort, Datum

Sindelfingen, 25-01-2021

Ort, Datum

Beglaubigungsvermerk:

Die vorstehende Unterschrift ist von

1. 
ausgewiesen durch Personalausweis
vor der Urkundsperson anerkannt/ vollzogen worden.
Die Echtheit wird hiermit öffentlich beglaubigt.

Böblingen, den 02.02.2021
Betreuungsbehörde des Landkreises Böblingen, der Landrat
Im Auftrag

Herausgegeben von Kreissenorenrat Böblingen e.V. und Landratsamt-Soziales Böblingen, Sept. 2018. Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das Recht auf Vervielfältigung und Verbreitung.

(Dienststempel)



Eine öffentlich beglaubigte Vorsorgevollmacht

Unterschrift Vollmachtgeber/r

Unterschrift Bevollmächtigte/r

**Unterschrift des Vollmachtgebers
öffentlich beglaubigt von der
Betreuungsbehörde LK BB**

**Terminvereinbarung
Landratsamt
Betreuungsbehörde
07031 – 663-1332**

Die Vorsorgevollmacht

Hinweis:

➤ Die Kreissparkasse und die Volks- und Raiffeisenbanken im Kreis Böblingen erkennen die öffentlich beglaubigte Vorsorgevollmacht des Kreisseniorerats an!

[illegible]

Notariell beurkundete Vorsorgevollmacht:

- Individuelle Beratung
- Eingehen auf individ.
Situation
- Feststellung der
Geschäftsfähigkeit
- Ausgabe von Aus-
fertigungen
- Registrierung im
Vorsorgeregister
- **Höchste Akzeptanz**



**Bei Grundstücks-
geschäften:
Notarielle
beurkundete
Vollmacht!**

Vorsorgevollmacht



Jedoch

Neu ab 1. Jan. 2023

bei Beglaubigungen ab 01.01.2023 durch die
Betreuungsbehörde **erlischt die Beglaubigungs-
wirkung** der Vollmacht **mit dem Tod des Voll-
machtgebers** (§ 7 BtOG).

Sie genügt damit nicht mehr den Anforderungen
des Grundbuchrechts (§ 29 GBO)

Beglaubigungen vor dem 01.01.2023 behalten ihre
Wirkung auch über den Tod hinaus (§ 34 BtOG).

Die Vorsorgevollmacht

**Empfehlung:
Zusätzlich zur
Vorsorgevollmacht
noch eine **Bankvollmacht**
ausstellen für alle Konten!**

 

Vorsorgevollmacht

Ich, _____ geb. am _____
Vollmachtgeberin
wohnhaft in _____ Telefon _____
erteile hiermit Vollmacht an:
Bevollmächtigte Person geb. am _____
wohnhaft in _____ Telefon _____

Diese Vertrauensperson wird hiermit bevollmächtigt, mich in allen Angelegenheiten zu vertreten, die im Folgenden aufgeführt sind. Durch diese Vollmachtserteilung soll eine vom Gericht angeordnete Betreuung vermieden werden. Die Vollmacht bleibt daher in Kraft, wenn ich nach ihrer Erteilung geschäftsunfähig geworden sein sollte.
Die Vollmacht ist nur wirksam, solange die bevollmächtigte Person die Vollmachturkunde besitzt und bei Vornahme eines Rechtsgeschäfts die Urkunde im Original vorlegen kann.

- 1. Gesundheits- und Pflegebedürftigkeit:**
 - Die bevollmächtigte Person darf in allen Angelegenheiten der Gesundheits- und Pflegebedürftigkeit entscheiden, ebenso über Einziehen einer ambulanten oder stationären Pflege.
 - Sie ist befugt, meinen in einer Patientenverfügung festgehaltenen Willen durchzusetzen.
 - Sie darf insbesondere in sämtliche Maßnahmen zur Unterstützung des Gesundheitszustandes und in Heilbehandlungen einwilligen, auch wenn diese mit Lebensgefahr verbunden sein können oder ich einen schweren und länger dauernden gesundheitlichen Schaden erleiden könnte (§ 1904 Abs. 1 SGB).
 - Sie darf die Einwilligung zum Unterlassen oder Beenden lebensverlängernder Maßnahmen erteilen (§ 1904 Abs. 2 SGB).
 - Sie darf Konsumentuntersuchungen einleiten und deren Herausgabe an Dritte bewilligen. Mit dieser Vollmacht erteile ich alle mich behandelnden Ärzten und nichtärztlichen Personal gegenüber der von mir bevollmächtigten Person von der Schweigepflicht.
 - Sie darf über meine Unterbringung mit freiheitsentziehender Wirkung entscheiden (§ 1906 Abs. 1 SGB) und über freiheitsentziehende Maßnahmen (z.B. Bettlager, Medikation und dergleichen) in einem Heim oder in einer sonstigen Einrichtung (§ 1906 Abs. 4 SGB) entscheiden, solange dergleichen zu meinem Wohle erforderlich ist. Sie darf über ärztliche Zwangsmaßnahmen im Sinne des § 1906 Abs. 3 SGB entscheiden.
 - Sonstige Befugnisse (z.B. Einwilligung in eine Organspende): _____
- 2. Aufenthalt und Wohnungsangelegenheiten:**
 - Sie darf meinen Aufenthalt bestimmen, Rechte und Pflichten aus dem Mietvertrag über meine Wohnung einschließlich einer Kündigung wahrnehmen sowie meinen Haushalt auflösen.
 - Sie darf einen neuen Wohnungsmietvertrag abschließen und kündigen.
 - Sie darf Verträge mit einem Heim sowie mit Pflegeheimen, Kliniken oder ähnlichen Einrichtungen abschließen und kündigen.
- 3. Behörden:**
 - Sie darf mich bei Behörden, Versicherungen, Renten- und Sozialleistungsträgern vertreten.



Patientenverfügung

Name: Vorname: Geburtsdatum:

Wohnort: Straße:

1. Falls ich in einen Zustand gerate, in welchem ich meinen Willen nicht mehr bilden oder verständlich äußern kann und ich nach der Einschätzung zweier erfahrener Ärzte

- ☐ mich unabwendbar im unmittelbaren Sterbeprozess befinde
- ☐ mich im Endstadium einer unheilbaren, tödlich verlaufenden Krankheit befinde, selbst wenn der Todeszeitpunkt noch nicht absehbar ist
- ☐ infolge einer Gehirnschädigung meine Fähigkeit, Einsichten zu gewinnen, Entscheidungen zu treffen und mit anderen Menschen in Kontakt zu treten, unwiederbringlich verloren habe, auch wenn der Todeszeitpunkt noch nicht absehbar ist
- ☐ infolge eines weit fortgeschrittenen Hirnabbauprozesses, z.B. einer Demenzerkrankung, auch mit ausdauernder Hilfestellung nicht mehr in der Lage bin, Nahrung und Flüssigkeit auf natürliche Weise zu mir zu nehmen
- ☐ mich in einem Koma befinde und die Aussicht auf Wiederherstellung meines Bewusstseins in absehbarer Zeit als sehr gering eingeschätzt wird

fordere ich, dass man auf lebensverlängernde und lebenserhaltende Maßnahmen verzichtet, die nur den Todeseintritt verzögern. Sollte eine lebensbedrohliche Situation eingetreten sein, die hier nicht konkret geregelt ist, so ist mein mutmaßlicher Wille möglichst im Konsens aller Beteiligten zu ermitteln. Dafür soll diese Patientenverfügung als Richtschnur maßgeblich sein. In allen anderen Situationen erwarte ich ärztlichen Beistand und angemessenen medizinischen Maßnahmen.

2. In den unter Ziffer 1 angekreuzten Situationen wünsche ich

- ☐ lindernde pflegerische Maßnahmen, insbesondere für Schleimhäuten sowie das wirksame Bekämpfen von Angst, Unruhe und anderer belastender Symptome
- ☐ auch bewusstseinsdämpfende Mittel zur Beschwerde medizinischen Möglichkeiten zur Schmerz- und Symptumgewollte Verkürzung meiner Lebenszeit nehme ich
- ☐ wenn irgend möglich zu Hause bzw. in vertrauter Umgebung
- ☐ eine Begleitung durch einen Hospizdienst oder Seelsorger
- ☐ Beistand durch folgende Personen:

Böblinger Patientenverfügung

Für den Fall, dass ich meinen Willen nicht mehr bilden kann oder verständlich äußern kann, habe

ich Klaus Mustergültig
geb. am 6. März 1954
wohnhaft Holzgerlingen
Musterstraße 20

vorsorglich eine Vollmacht/Betreuungsverfügung/Patientenverfügung (Nichtzutreffendes streichen) erstellt

Vorsorgevollmacht

Ich, ... geb. am
Vollmachtgeber/in

wohnhaft in Telefon

erteile hiermit Vollmacht an: geb. am

Bevollmächtigte Person
wohnhaft in Telefon

Diese Vertrauensperson wird hiermit bevollmächtigt, mich in allen Angelegenheiten zu vertreten, die im Folgenden aufgeführt sind. Durch diese Vollmachtserteilung soll eine vom Gericht angeordnete Betreuung vermieden werden. Die Vollmacht bleibt daher in Kraft, wenn ich nach ihrer Errichtung geschäftsunfähig geworden sein sollte. Die Vollmacht ist nur wirksam, solange die bevollmächtigte Person die Vollmachtsurkunde besitzt und bei Vornahme eines Rechtsgeschäfts die Urkunde im Original vorlegen kann.

1. Gesundheitsorge und Pflegebedürftigkeit:

- Die bevollmächtigte Person darf in allen Angelegenheiten der Gesundheitsorge entscheiden, ebenso über Einzelheiten einer ambulanten oder stationären Pflege.
- Sie ist befugt, meinen in einer Patientenverfügung festgehaltenen Willen durchzusetzen.
- Sie darf insbesondere in sämtliche Maßnahmen zur Untersuchung des Gesundheitszustandes und in Heilbehandlungen einwilligen, auch wenn diese mit Lebensgefahr verbunden sein könnten oder ich einen schweren, länger dauernden gesundheitlichen Schaden erleiden könnte (§ 1904 Abs. 1 BGB).
- Sie darf die Einwilligung zum Unterlassen oder Beenden lebensverlängernder Maßnahmen erteilen.
- Sie darf Krankenunterlagen einsehen und deren Herausgabe an Dritte bewilligen. Mit dieser Vollmacht entbinde ich alle mich behandelnden Ärzte und nichtärztliches Personal gegenüber der von mir bevollmächtigten Person von der Schweigepflicht.

entscheidender Wirkung entscheiden (§ 1906 Abs. 1 BGB) (z.B. Bettgitter, Medikamente und dergleichen) (§ 1906 Abs. 4 BGB) entscheiden, solange

Organspende):

2. Sonstige:

und Pflichten aus dem Mietvertrag über meine Wohnung sowie meinen Haushalt auflösen, kündigen und schließen. In anderen Fällen, die die Interessen der Patienten, Kliniken oder ähnlichen Einrichtungen

Interessen- und Sozialleistungsträgern vertreten.

Betreuungsvereine

- DRK-Kreisverband Böblingen sowie Fish Leonberg
- Beraten bei Einrichtung einer Betreuungsverfügung
- Mit einer Betreuungsverfügung einen Betreuungsverein als gewünschten Betreuer zu benennen, das kann eine sinnvolle Alternative zur Vorsorgevollmacht sein für Personen, die über keine geeignete Person des Vertrauens verfügen



Haben Sie Fragen?

Die Experten André Luithlen und Dr. med. Dietmar Epple stehen Ihnen heute am Bühnenrand für Fragen exklusiv noch 30 Minuten zur Verfügung.

Heutige Präsentation finden Sie für zwei Wochen im Internet www.kreissenioerenrat-boeblingen.de



Initiative

„Wir helfen klären“

Eberhard Feucht

Andreas Freudenmann

Thilo Schreiber

Wir helfen klären ...



Was sind die möglichen nächsten Schritte?
Wer sind die richtigen Ansprechpartner?

- **Vorsorgevollmacht** und **Patientenverfügung** – benötigen Sie Unterstützung?
- Ist Ihr **Nachlass** geregelt? Wie ist die gesetzliche Erbfolge? Wollen Sie das so?
- Besteht vielleicht eine spezielle **familiäre Situation**, die Ihnen „im Magen liegt“?
- Haben Sie die **digitalen Angelegenheiten** organisiert?
- Haben Sie Ihre **finanziellen Angelegenheiten** gut geordnet?
- ...

Wir helfen klären ...



Eberhard Feucht

Ehem. Dekan im Kirchenbezirk Herrenberg
Vorstandsmitglied Diakonieverband Böblingen



Andreas Freudenmann

Ehem. Leiter der Handelsüberwachung der Börse Stuttgart
Wertpapierhändler, Kapitalmarkt-Experte



Thilo Schreiber

Ehem. Bürgermeister in Loßburg und Weil der Stadt
17 Jahre Kreisrat, Beisitzer im VdK Horb



Aussteller



**Besuchen Sie unsere Aussteller.
Holen Sie kostenlose Tipps und
wertvolle Anregungen**



**Selbstbestimmung
am Lebensende**

Initiative selbst bestimmen - vorsorgen Leonberg e.V.





Kreissenorenrat
Böblingen e.V.



Gesundheit und Vorsorge

Veranstaltungen zu Gesundheit, Pflege, Wohnen, Vorsorgenden Verfügungen

Vorsorgende Verfügungen: Verbreitung der BB Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht
KSR Vorsorge-Broschüre

Patientenbegleitung im Krankenhaus: Besuch älterer Patienten um Orientierung zu geben, Delir/Depression zu vermeiden

Entlass-Management-Broschüre - Gut versorgt zuhause



Pflege

Übergangsbegleitung aus dem Krankenhaus:

Betreuung älterer Patienten zurück in die Häuslichkeit

Aufzeigen der **Herausforderungen und Chancen, Resolutionen**,
Information zu neuen Angeboten, **Betreuung der Heimbeiräte** im Kreis



Wohnen

Darstellung potentieller Probleme, Mitarbeit bei möglichen Lösungen,
Zertifizierung ‚Seniorenfreundliche Handwerker‘



PC und Internet

Ausbau von **PC-Internet-Digital Teams** in den Kommunen,
Erfahrungsaustausch, Experimentieren mit neuen Technologien



Kompetenzen generationsübergreifend nutzen

Coaching – Fit für Bewerbungen: Bewerbungstraining für Schüler
an Werkreal-, Gemeinschafts- und Realschulen

Schreibwettbewerb



Vernetzung & Öffentlichkeitsarbeit

Gemeindevertretungen:

Unterstützung der Kommunen beim Ausbau der
Seniorenarbeit, Vernetzung, Erfahrungsaustausch,
Musterprojekte durchführen und bekannt machen

Demographische Entwicklung und Herausforderung

Informationen und Resolutionen zu Kurzzeitpflege, Mobilität,
Organspende.....



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

DRK-Kreisverband Böblingen
e.V.

- Wohnberatung
- Hospizmobil
- Betreuungsverein
- Bewegungsprogramm





- gegründet am 1.5.1947
- Wir bieten Lotsen- und Sprechstunden an, im Moment 1x im Monat donnerstags
- Dann Vorträge, Kaffeenachmittag, Adventsfeier



Betreuungsbehörde des Landratsamts

Vorort-Sondertermine in Weissach
Beglaubigung der Vorsorgevollmacht

Montag, 16.11., 9 - 12 Uhr

Montag, 30.11., 9 – 12 Uhr

VdK-Geschäftsstelle, Porschestr. 10, Weissach

Barrierefreier Eingang über die Hindenburgstraße

Persönliche Anwesenheit des geschäfts- und einwilligungsfähigen Vollmachtgebers

Vorlage eines amtlichen Ausweisdokuments (Personalausweis, Reisepass oder Führerschein)

Gebühr: 10 € pro Vollmacht (bzw. beglaubigter Unterschrift eines Vollmachtgebers), bargeldlose Bezahlung (mit EC- / Kreditkarte) vor Ort

Terminliste liegt heute aus bei VdK, Frau Stuible, Tel. 07044 31539



Das Team vom Pflegestützpunkt Landkreis Böblingen besteht aus qualifizierten Pflegeberaterinnen und Pflegeberatern.

Wir bringen unsere pflegefachlichen und sozialrechtlichen Kompetenzen ein, um Betroffene und Angehörige bei allen Fragen rund um das Thema Pflege umfassend und trägerneutral zu beraten. Wir informieren über regionale Betreuungs- und Hilfsangebote und unterstützen bei der Auswahl und Inanspruchnahme von Leistungen.

An vier Standorten (Böblingen, Sindelfingen, Herrenberg, Leonberg) stehen wir Ihnen wohnortnah zur Verfügung.

Die **Beratung** kann **telefonisch**, **im Pflegestützpunkt** oder **zu Hause** erfolgen und ist **kostenlos**.



Selbstbestimmung
am Lebensende

Initiative selbst bestimmen - vorsorgen Leonberg e.V.



Alles über Vorsorge:

- Selbstbestimmung
- Patientenverfügung
- General- und
Vorsorgevollmacht
- Handreichung für
Bevollmächtigte
- Vorsorgeausweis
- Notfallbogen
- Gesetzliche Regelungen

Alles über SAPV:

- Palliativversorgung
- Palliative Care Team
- Koordinationsstelle
- SAPV Kooperationspartner
- SAPV-Verordnung



Fördern.
Integrieren.
Schulen.
Helfen.

Betreuungsverein



Herzlichen
Dank!



